

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen u. Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	1- 21 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	3,00 € Arbeitslose bis zu 7,50 €/ Tag	3,00 € Pro 7 TN ein Leiter/in über 27 J. förderbar	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetage gelten als je 1 Veranstaltungstag - wenn die TN überwiegen aus Rheinland-Pfalz sind, können auch TN aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. - kein Programm nötig. - für je 3 behind. junge Menschen kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden. - bzgl. TN aus anderen Staaten oder Maßnahmen in anderen Staaten, s. ausführliche Zuschussrichtlinien. - Soziale Bildung plus, eine Voranmeldung ist erforderlich, Maßnahmen können mit bis zu 4,00 €/Tag/TN gefördert werden - TN aus einkommensschwachen Haushalten können mit 7,50 €/Tag unterstützt werden, besonderes Antragsformular
Bistum Trier	4- 14 Tage	ab 8 TN	7-20 J.		5,20 € (mind. 18 J.), 1 pädagog. ehrenamtl. Kraft für je 8 TN	4 Wochen	- kein Programm nötig
Kreis Bad Kreuznach	max. 21. Tage <i>mit Übernachtung</i>	mind. 5 TN	7-27 J.	1,50 €	2,50 €	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetag gelten als 1 Tag; als 2 Tage, wenn die Maßnahme am Anreisetag spätestens um 15 Uhr beginnt, am Abreisetag frühestens um 15 Uhr endet - kein Programm nötig
	mind. 2 Tage <i>ohne Übernachtung</i>	mind. 5 TN	7-27 J.	1,50 €	2,50 €	3 Monate	mit je mind. 4 Zeitstunden höchstens 21 Tage

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen u. Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	2-21 Tage mit Übernachtung	mind. 5 TN	7-27 J	2,00 €	3,00 €		- An- und Abreisetag gelten als 1 Tag - wenn mit den Maßnahmen am Anreistag spätestens um 15 Uhr begonnen und sie am Abreisetag frühestens um 15 Uhr beendet wird, gelten diese als 2 Tage
	2-21 Tage ohne Übernachtung	mind. 5 TN	7-27 J	2,00 €	3,00 €		- mind. 4 Zeitstunden am Tag

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	Kurzlehrgang mind. 2 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,50 €		2 Monate	- Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig, insgesamt mind. 6 Std. Programm
	Lehrgang 2-15 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm - bei nur 3 Std. Programm/Tag wird ein halber Tagessatz gezahlt - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 € Zuschuss werden (Bescheinigung des Trägers auf dem Antragsformular)
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	2,60 €		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten
	2-5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 €			- mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten und Tag
	Seminarreihen	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 € - 2,60 €			- bei 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 1,60 € - bei mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 2,60 €
Kreis Bad Kreuznach	2-10 Tage	mind. 7 TN	14-27 J.	1,50 €	2,50 €	3 Monate	- je Tag mind. 4,5 Stunden - bei zweitägigen Seminaren zusammen mind. 2,5 Programmstd.
	Tagesveranstaltung	mind. 7 TN	14-17 J.	1,50 €	1,50 €	3 Monaten	- mind. 2,5 Programmstd.

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	1-10 Tage	mind. 5	ab 14 J.	3,00 €			- Programm wird benötigt - bei Wochenendseminaren können 2 Tage gefördert werden, wenn insgesamt 7,5 Stunden Programm erfolgen
	1 Tag	min. 5	ab 14 J.	3,00 €			- mindestens 2,5 Programmstunden

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen	
Landesjugendring	Kurzlehrgang 2 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,50 €	je 7 TN kann zusätzlich 1 Leiter/in über 27. J. bezuschusst werden	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - ein detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 €/Tag bezuschusst werden. - insgesamt mind. 6 Std. Programm, je Tag mind. 2 Std. - mind. 6 Std. Programm pro Tag (bei 3 Stunden je Tag: halber Tagessatz) - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. 	
	Lehrgang 2- 15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	7-27 J.	7,00 €		2 Monate		- mind. 6 Std. Programm
	Seminarreihen	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		<ul style="list-style-type: none"> - Programm beifügen - eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Thema - bis zu 3,50 € bei 3 Std. Programm
Kreis Bad Kreuznach	1-7 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	2,50 €	2,50 € Referenten werden nicht bezuschusst	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - mind, 4,5 Std. Programm pro Tag - bei zweitägigen Seminaren (z.B. Wochenendseminaren) können 2 Tage berechnet werden, wenn an beiden Tagen zusammen mind. 7,5 Programmstd. stattgefunden haben. - Programm erforderlich! 	

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	1-10 Tage	ab 5 TN	7 – 27 Jahre	3,00 €			<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4,5 Programmstd. pro Tag - Programm erforderlich - Seminarreihen die als kürzer Seminareinheiten An mehreren Tagen stattfinden, werden folgende Maßen berechnet: Die Gesamtstundenzahl wird durch die Mindestanzahl von 4,5 Stunden/Tag geteilt. - bei Wochenendseminaren können 2 Tage gefördert werden, wenn insgesamt 7,5 Stunden Programm erfolgen

Besondere religiöse Maßnahmen	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	8,20 € bei Übernachtung 6,20 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Min.
	2-5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	5,20 € bei Übernachtung 4,10 € ohne Übernachtung		4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> - je Veranstaltungstag mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Min. - bei religiösen Freizeiten (z.B. Wanderung Rucksack und Bibel) werden für die Berechnung die im Programm ausgewiesenen Anteile religiöser Bildung zusammengefasst.

Weitere Zuschüsse gibt es für:

Internationale Jugendbegegnungen

Jugendhaus Düsseldorf:

Für internationale Jugendbegegnungen können Mittel aus dem Bundeskinder- und Jugendplan beantragt werden. Voranmeldungen müssen in der Regel bis **zum 1. Oktober des Vorjahres** erfolgen. Weitere Informationen unter www.jugendhaus-duesseldorf.de

Stadt und Kreis Bad Kreuznach

Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland werden gefördert wenn sie vom zuständigen Jugendamt als förderungswürdig anerkannt werden.

Veranstaltungsdauer: max. 21 Tage

Teilnehmerzahl: unbegrenzt, Alter der TN zwischen 7 und 27 Jahren, mind. 5

Zuschuss je Tag und TeilnehmerIn oder GruppenleiterIn: 2,50 (Kreis), 3,00 € (Stadt)

Ein Programm muss vorliegen! Abgabefrist: Spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme.

Bildungsräume (Jugendräume), Bildungsmittel, Sonderveranstaltungen, Förderung hauptamtlicher Kräfte in der Jugendverbandsarbeit

Für den Erwerb von Material (z. B. audiovisuelle und elektronische Medien, Zeltmaterial) oder die Renovierung bislang nicht oder anderweitig genutzter Räume oder der Errichtung oder Einrichtung von Jugendräumen dient, werden Zuschüsse gezahlt.

Ferner können für Sonderveranstaltungen im Einzelfall Zuschüsse gewährt werden.

Zu den genauen Förderhöhen, Voraussetzungen und Beantragungsverfahren bitte in die jeweiligen Richtlinien schauen unter www.die-muehle.net/was/foerderung-der-Jugendverbaende/zuschuesse und www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemt-5-kreisjugendamt/jugendfoerderung/ oder Kontakt aufnehmen zu:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Kreisjugendamt/Kreisjugendförderung

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tanja Kirsch-Enders Tel.: 0671 / 803 1543

e-mail: tanja.kirsch-enders@kreis-badkreuznach.de

Dorothee Weiland Tel.: 0671 / 803 1542

e-mail: dorothee.weiland@kreis-badkreuznach.de

Lothar Zischke Tel.: 0671 / 803 1541

e-mail: lothar.zischke@kreis-badkreuznach.de

Stadtjugendförderung

Mühlenstraße 23

55543 Bad Kreuznach

Heike Stephan-Schlitz 0671-9200410

heike.stephan-schlitz@bad-kreuznach.de

Vanessa Berg 0671-9200412

v.berg@die-muehle.de

Infos zur Sonderurlaubsregelung (bei Verdienstaussfall)

<u>Beantragung:</u>	Die Beantragung der Freistellung und der Zahlung des Verdienstaufalles erfolgt auf dem Antrag „Freistellung und Erstattung von Verdienstaufall“ (bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Bad Kreuznach, erhältlich). Die „Bestätigung des Trägers der Jugendhilfe“ wird von der Fachstelle ausgestellt. Der Antrag ist vier Wochen vor Freistellung dem Arbeitgeber vorzulegen.
<u>Weiterbearbeitung:</u>	Der Antrag kann über den BDKJ beim Landesjugendring eingereicht werden. Dieses bearbeitet den Antrag und zahlt den Verdienstaufall an den Antragsteller / die Antragstellerin aus.
<u>Höhe des Verdienstaufalles:</u>	Der Verdienstaufall beträgt bis zu 60,00 Euro pro Tag. Liegt der tatsächliche Verdienstaufall darunter, vermindert sich entsprechend die Erstattungssumme. Für halbe Tage der Freistellung wird die Summe entsprechend verringert.

Noch ein paar Anmerkungen zum Schluss:

Diese Zusammenstellung kann nur einen allgemeinen Überblick über die Zuschüsse geben. Wenn noch Fragen offen bleiben, könnt Ihr Euch es leider nicht ersparen, in den ausführlichen Zuschussrichtlinien nachzulesen (erhältlich bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral) oder bei den jeweiligen Zuschussträgern anzurufen.

Die Antragsformulare findet Ihr auf der Homepage www.fachstellejugend-badkreuznach.de oder erhaltet sie bei uns vor Ort. Denkt daran, Euch frühzeitig mit den Zuschussrichtlinien zu befassen und Euch die Formulare unbedingt vor der geplanten Maßnahme zu besorgen, da sowohl alle Teilnehmer/innen als auch die Leiter/innen der Tagungshäuser auf den Anträgen unterschreiben müssen. Nach Beendigung der Maßnahme müsst Ihr darauf achten, die Anträge jeweils fristgerecht einzureichen. Da die Anträge für den Landesjugendring über den BDKJ in Trier abgewickelt werden, müsst Ihr bei der Frist zwei Wochen für Postweg und Bearbeitung einkalkulieren. Noch ein Hinweis zum Landesjugendring: Als Veranstalter dürft Ihr nicht „Kath. Pfarrei XY“ angeben, sondern „Katholische Jugend“.

Weitere Informationen, die ausführlichen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare gibt es bei:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
 Postraße 6
 55543 Bad Kreuznach
 Tel. 0671-72151
 E-Mail: fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de
 Homepage: www.fachstellejugend-badkreuznach.de